

Riedl 11



MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS PASSAU

MARKT UNTERGRIESBACH – POSTFACH 107 – 94105 UNTERGRIESBACH

TELEFON 08593 / 90 09 - 18

TELEFAX 08593 / 90 09-30

Herrn
Harald Donaubauer
Riedl 11

REF.: wilhelm/fenzl

DATUM: 17.05.2010

94107 Untergriesbach

Wir sind für Sie da:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Mo / Di / Do 14.00 – 16.00 Uhr

Gestattungsvertrag Querung Ortsstraße

Anlage:

Gestattungsvertrag 2-fach

Sehr geehrter Herr Donaubauer,

in der Anlage erhalten Sie den Gestattungsvertrag mit der Bitte um Unterschrift und Rücksendung eines Exemplars an das gemeindliche Bauamt.
Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen gedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Duschl, 1. Bürgermeister

Gestattungsvertrag

zwischen

Harald Donaubauer, Riedl 11, 94107 Untergriesbach

und

dem Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

Markt Untergriesbach

Eing.: 13. JULI 2010

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner zur Ableitung des in seiner PV-Anlage erzeugten Solarstroms die Ortsstraße an der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Stelle zu queren.
2. Die Querung hat durch eine Pressung in ca. 1 m Tiefe zu erfolgen.
3. Der Durchmesser des einzubauenden Leerrohres darf 100 mm nicht überschreiten.
4. Während der Bauarbeiten im Bereich der Gemeindestraße ist der Vertragspartner für die Verkehrssicherheit zuständig.
5. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen wie Strom, Telefon, private und öffentliche Wasserleitungen zu erkundigen.
6. Für die Beschädigung an bereits verlegten Leitungen oder Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung. Falls Grenzzeichen bei den Grabarbeiten verletzt werden oder abhanden kommen, müssen diese auf Kosten des Vertragspartners wieder hergestellt werden.
7. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Fahrbahn ist unverzüglich nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
8. Für Beschädigungen Dritter an der geplanten Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
9. Spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung der Leitung sind dem Bauamt Bestandspläne im Maßstab 1:1000 über den Verlauf der Leitung mit Maßangaben von der Teerkante aus, Leitungsdimension und Verlegetiefe vorzulegen.
10. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist Herr Donaubauer und seine Rechtsnachfolger zuständig.
11. Das Recht auf Benutzung wird zunächst auf 20 Jahre festgesetzt. Es beginnt mit dem Tag der Abnahme am und verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn nicht vor Ablauf der jeweiligen Frist gekündigt wird.

12. Falls bei einem Straßenbaubau, einer Kanal- oder Wasserleitungsreparatur, das Kabel oder Leerrohr hinderlich ist, muss dies auf Kosten des Vertragspartners ausgebaut oder umgelegt werden.
13. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung.
14. Der beigelegte Lageplan mit Eintrag ist Bestandteil des Vertrages.

Aufgestellt:

Untergriesbach, den 15. Mai 2010

MARKT UNTERGRIESBACH


.....
Duschl, 1. Bürgermeister

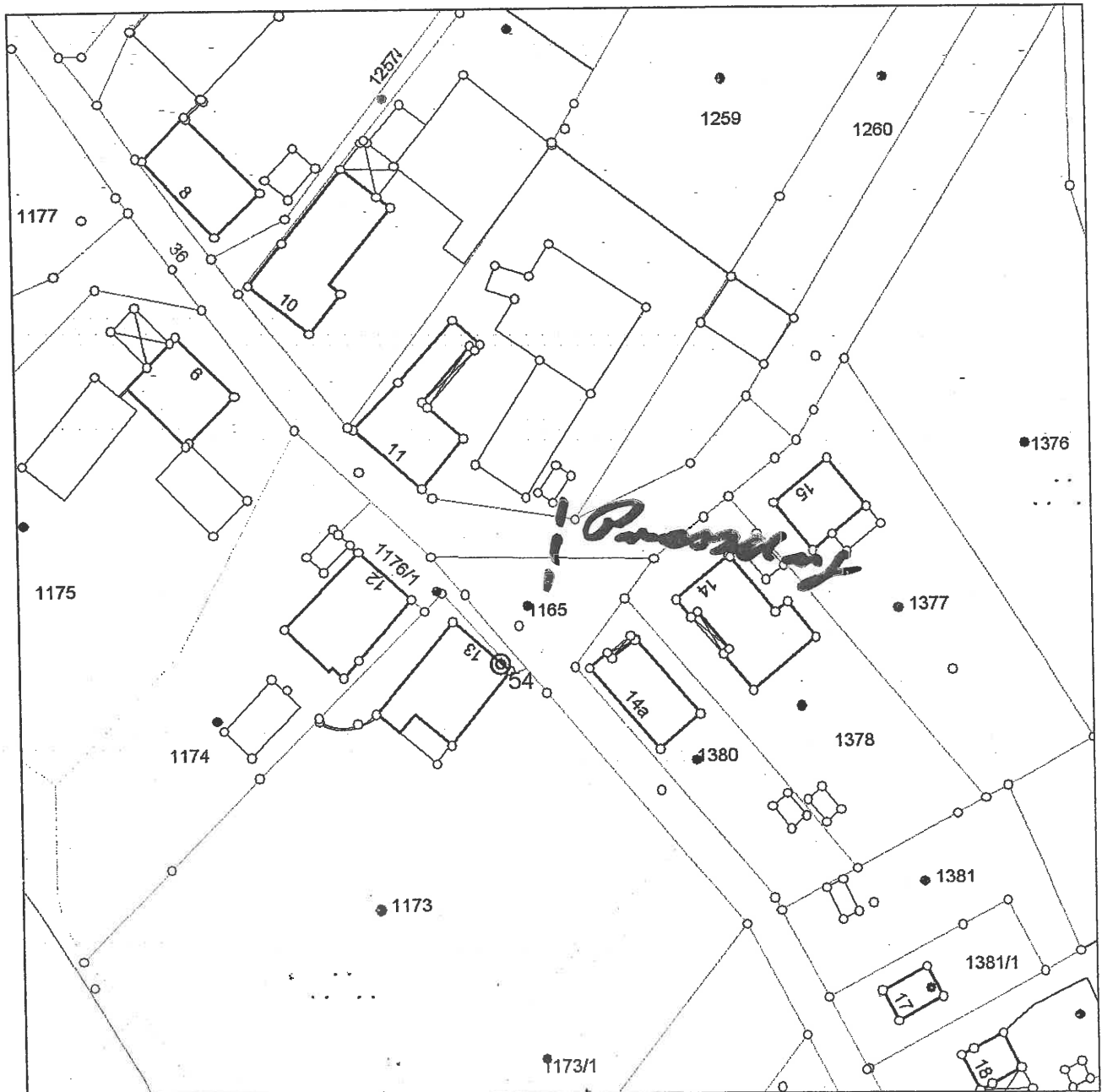

.....
Harald Donaubauer

Markt Untergriesbach

Bauamt

R: 4627901

H: 5377412



R: 4627732

H: 5377243

Maßstab 1 : 1000

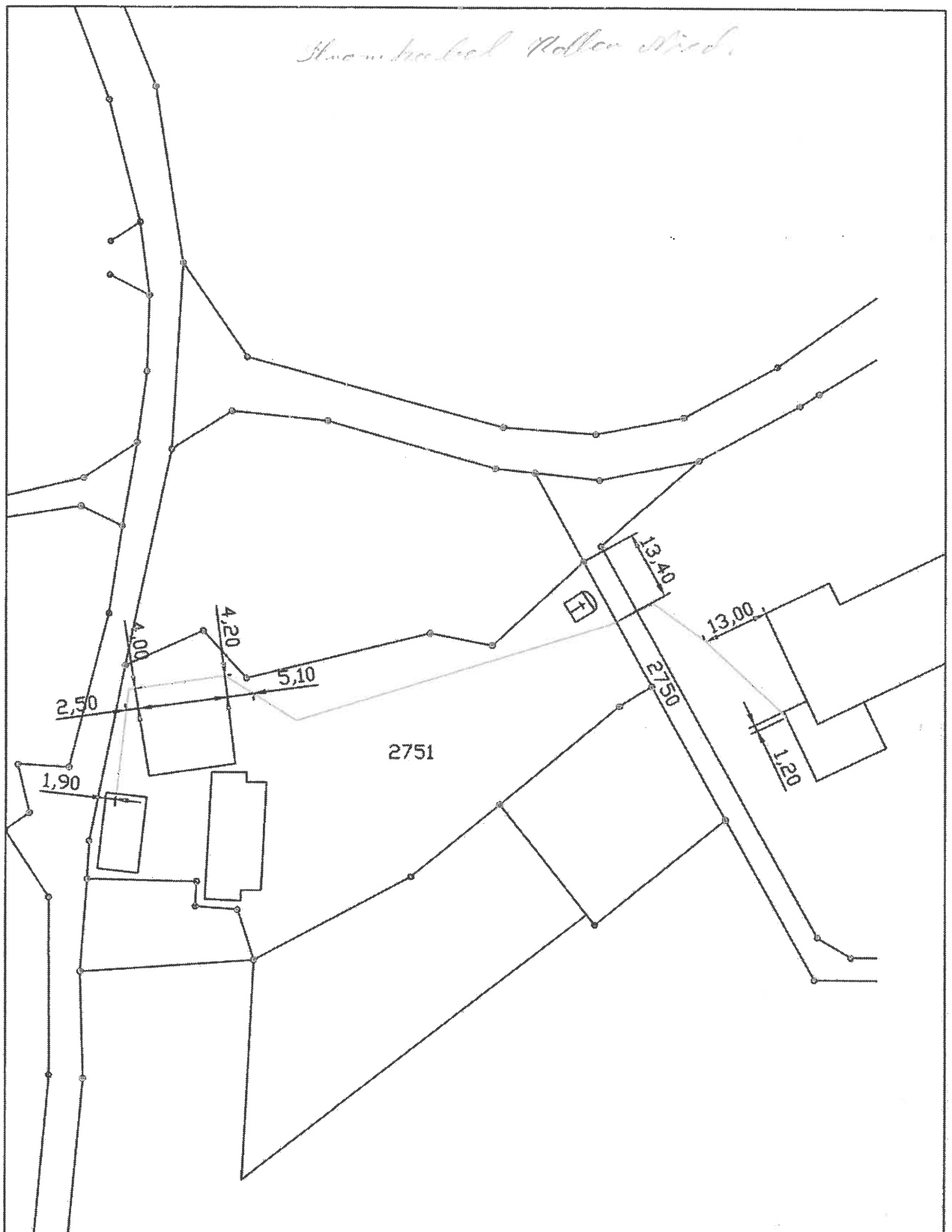
**Kein amtlicher Auszug
aus dem Liegenschaftskataster**

Erstellungsdatum: Dienstag, 11.05.2010

Erstellt durch: Fritz Wilhelm



Handgezeichnet Koller Nied.



Nachzeichnung des Auszugs aus dem Katasterkartenwerk

				Projekt Untergriesbach Herr Koller				Mario Eder Handels- u. Montageagentur Fröschlpont 24 A-4540 Adlwang
B	Kabelweg	19.07.2010	Garhammer	Niederspannungsleitung				
A	Kabelweg	22.06.2010	Garhammer	M 1:100				
	Änderung	Datum	Name	Datum	16.06.2010	Bearbeiter	CG	